

WELTARTENTAG - GEFÄHRDETE ARTEN AUS LUXEMBURG DER AKTION - STELLVERTRETEND FÜR ANDERE

Betroffen sind an erster Stelle Arten der Feuchtgebiete: Etwa die Hälfte der typischen Pflanzen von Sümpfen, Feuchtwiesen und Mooren gilt in Luxemburg als gefährdet. Dementsprechend sind auch die auf diese Lebensräume spezialisierten Tiere gleichsam gefährdet. In der zweiten Hälfte des 20. Jhd. wurden 85 % der Feuchtgebiete in Luxemburg für Landwirtschaft oder bauliche Zwecke trockengelegt. Die verbliebenen Flächen sind oft sehr isoliert voneinander und zusätzlich von negativen Effekten durch Eintrag von Dünger von umliegenden Flächen beeinflusst. Hier ist es wichtig, Pufferzonen zu schaffen (z.B. durch Ökoregelungen), eine passende Bewirtschaftung der Flächen finanziell zu unterstützen (z.B. durch Biodiversitätsprogramme) resp. bei sehr nassen Flächen eine Spezial-Pflege durch Naturschutzsyndikate und -verbände zu garantieren (Rohrkolbenmäh von Weihern, Anlage von neuen Weihern, Mäh mit Spezialgeräten von Niedermooren). Um den Erhaltungszustand der Arten zu verbessern, müssen aber auch neue Flächen geschaffen werden, sprich großflächige Renaturierungen, wie im Nationalen Biodiversitätsplan (PNPN3) und der Restoration Regulation vorgesehen, umgesetzt werden. Dies ist umso wichtiger, da Feuchtgebieten im Rahmen der Klimaadaptation eine große Rolle zukommt.



Mehr als die Hälfte der Arten der nährstoffarmen, aber artenreiche Mähwiesen und Weiden sind gefährdet (Magere Flachlandmähwiesen, Halbtrockenrasen, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen).

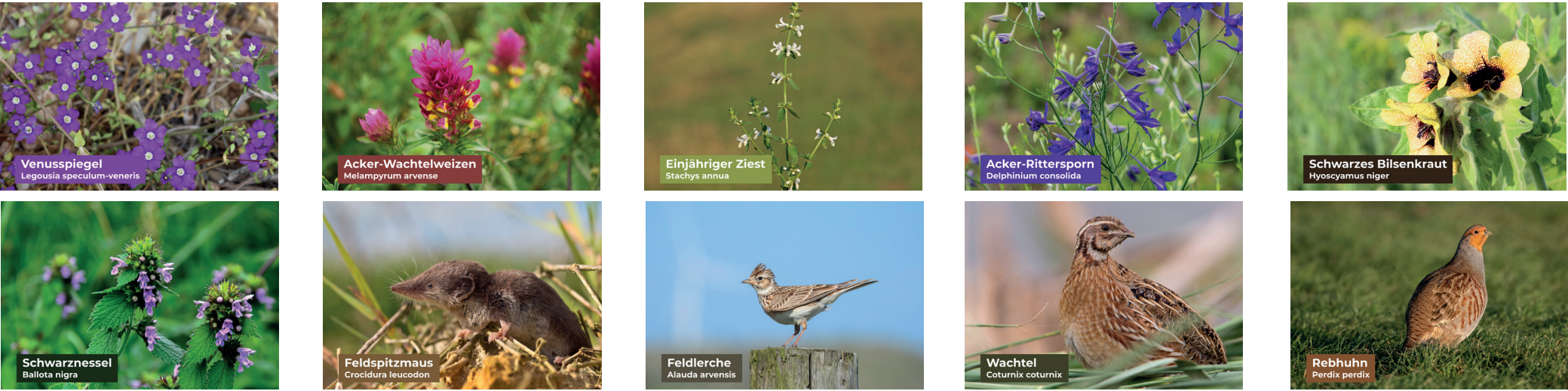
Die einst artenreichen Heuwiesen wurden im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft verstärkt gedüngt, dann als Silagewiesen viel öfter gemäht (4-5 Mal anstatt 1-2 Mal) oder mit zu hohen Viehdichten beweidet. Im Gegensatz dazu wurde Grünland in trockeneren Hanglagen wegen Unrentabilität und erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen brachfallen gelassen – Aufwuchs von Gebüsch ist die Folge. Sowohl die Über- als auch die Unternutzung führt zu einer Abnahme der Artenvielfalt auf diesen Flächen. Diese Lebensräume müssen durch eine geeignete extensive Bewirtschaftung unterstützt werden, demnach gilt es eine Revalorisierung des „Produktes“ dieser Flächen – des Heus – anzustoßen (z.B. wie über die Plattform www.hee.lu), aber auch wie in PNP3 und Restoration Regulation vorgesehen, Tausende Hektare zu renaturieren.



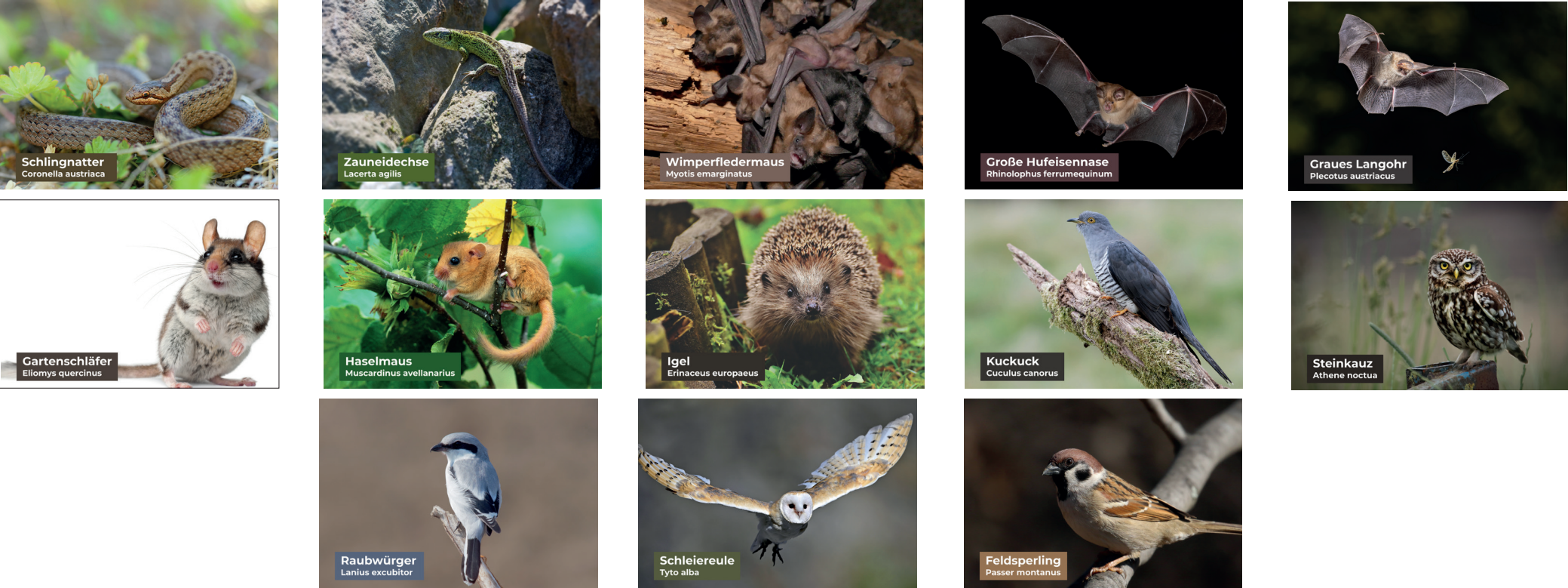
Des Weiteren sind hier aber auch Artengemeinschaften von „Ruderalstandorten“ zu nennen, also Standorte, die durch eine wiederkehrende Störung des Bodens charakterisiert sind: Äcker, Wegränder, Bahndämme, Schuttplätze, Sukzessionsflächen, Brachen (= leider oft als „Knaschtecker“ bezeichnet).

Viele Pflanzenarten sind hier hochgradig gefährdet, besonders wegen Pestizideinsatz oder auch übertriebenem „Ordnungswahn“ in Ortschaften. Besonders bei den Äckern sind auch eine ganze Reihe Tierarten betroffen, wie das Rebhuhn oder die Feldlerche.

Maßnahmen zum Schutz sind der Verzicht auf Pestizide, eine extensive Ackerbewirtschaftung wie im Biolandbau, aber auch noch weitergehende Maßnahmen wie Ackerrandstreifen und Förderung von Schutzäckern mit gezielter Vermehrung dieser Arten und aber auch Duldung von „Naturecken“ in Ortschaften.



Tierarten, die primär unter der Zerschneidung der Landschaft leiden, und unter dem Mangel an Strukturelementen wie Hecken und Brachestreifen, Streuobstwiesen, aber auch unter der allgemeinen Verschlechterung aller oben genannten Habitats, die sich für sie in einer verringerten Nahrungsquantität und -qualität niederschlägt.



Tierarten von naturbelassenen Wäldern mit viel Totholz oder alten Bäumen Viele Wälder sind aufgrund einer intensiven Bewirtschaftung durch Forststraßen und ein dichtes Netz an Rückegassen aufgerissen. Aufgrund des Klimawandels kann sich unter diesem stark lückigen Kronendach kein typisches Wald-Mikroklima mehr aufbauen, die Wälder trocknen aus und heimische Baumarten wie z.B. die Buche sterben massig ab. 80 % der Bäume sind in einem schlechten Zustand! Aufgrund der hohen Wildichten an Reh und Hirsch ist seit Jahrzehnten kaum noch eine natürliche Verjüngung der Waldbestände möglich. Wir riskieren aufgrund des aktuellen bedrohten Zustandes der Wälder ganze Ökosysteme zu verlieren. Durch das in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaute Netzwerk an Waldwegen und Waldstraßen hat der Besucherdruck auf die Wälder ebenfalls stark zugenommen. Ungestörte Kernbereiche gibt es in unseren Wäldern kaum noch. Altersklassenwälder anstatt Dauerwälder bestimmen unser aktuelles Waldbild.



Auch die schlechte Wasserqualität oder nicht vorhandene Durchgängigkeit in Fließgewässern beeinträchtigt eine Reihe gewässer- oder uferbewohnende Arten. Luxemburg muss hier die längst überfälligen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, Dünger- und Erosionseinträge von landwirtschaftlichen Flächen in die Fließgewässer verringern sowie die „Nature Restoration Regulation“ umsetzen um Querbauten zu entfernen und die Durchgängigkeit der Wasserläufe wieder naturnah zu gestalten.



Spezialfall Wolf: In sechs der sieben biogeografischen Zonen der EU befindet sich der Wolf in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Zur Entrüstung von Umweltorganisationen hat Luxemburg im vergangenen Jahr mit dazu beigetragen, dass der Schutzstatus vom Wolf herabgestuft wurde. Luxemburg sollte den Wolf weiterhin konsequent schützen, weil das Comeback der Art das Ergebnis jahrzehntelanger Schutzbemühungen und erheblicher Investitionen ist – die Populationen befinden sich noch nicht in einem stabilen Erhaltungszustand. Eine Absenkung des Schutzstatus gefährdet dieses fragile Gleichgewicht, ein besonders problematisches Signal in Zeiten der Biodiversitätskrise.

Ein wirksamer Wolfsschutz ist somit ein zentraler Baustein für Biodiversität, funktionierende Ökosysteme und ein ausgewogenes Zusammenleben von Mensch und Natur.



Exemplarisch werden auch einige Pflanzenarten gezeigt, die aufgrund ihrer speziellen Lebensraumsprüche nur begrenzt in Luxemburg vorkommen und z.T. sehr isolierte und vereinzelte Vorkommen haben. Diesen Relikt-Standorten muss also ein besonderer Schutz zukommen resp. Ihr Bestand weiter garantiert werden. Hierzu zählen demnach Arten, für die Luxemburg eine besondere Verantwortung trägt.

